

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 12.10.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.: 132/10/2		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				06.10.2010		
Hauptausschuss				01.11.2010		
Gemeindevertretung				18.11.2010		

Betreff: Energie- und Klimaschutzprogramm der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Die 10 Programmpunkte (Anlage 1) des integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms werden beschlossen. Die darin enthaltenen Schlüsselmaßnahmen werden schrittweise umgesetzt bzw. weitergeführt. Die Realisierung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Mittel.						
<u>Anlagen</u> 1. Energie- und Klimaschutzpunkte der Gemeinde Kleinmachnow 2. Zur Information - Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm der Gemeinde Kleinmachnow						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein		
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Dass es einen Klimawandel geben wird, ist inzwischen eine erwiesene Tatsache. Es gilt nun, gegen mögliche extreme Ausmaße gegenzusteuern, um die mit den Modellrechnungen aufgezeigten Ergebnisse „einer noch erträglichen Welt“ zu erreichen.

Mit dem Beitritt zum Klimabündnis Alianza del Clima der europäischen Städte 2004, ist die Gemeinde Kleinmachnow die Verpflichtung eingegangen, den CO₂ -Ausstoß alle 5 Jahre zu verringern und zum Jahre 2030 die Pro-Kopf-Immission zum Basisjahr 1990 zu halbieren.

Das im Jahre 2007 vom Bundeskabinett verabschiedete „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm“ (Mesebergbeschlüsse) weist noch einmal darauf hin, dass insbesondere die Kommunen gefordert sind, an der Umsetzung der Klimaschutzziele mitzuwirken.

Die 10 Punkte des Energie- und Klimaschutzprogramms zeigen in einer kompakten, aber umfassenden Form das auf, was von der Gemeinde Kleinmachnow geleistet werden kann, um die in den Programmpunkten aufgeführten Klimaschutzziele zu verwirklichen. Dazu gehören Maßnahmen zum:

- Energiesparen,
- Einsatz von möglichst viel Erneuerbarer Energie (EE),
- Umsetzen effizienter (energiesparende) Verkehrslösungen,
- Die Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse (Sturm, Starkregen, Hitzewellen mit erhöhter Brandgefahr usw.)
- Einschränken der CO₂-Emissionen (und die der anderen umweltschädlichen Gase),
- Umweltschutz und
- Ausbau der Bürgerinformation, um die Einwohner in den Prozess mit einzubeziehen.

Diese Maßnahmen führen gleichzeitig zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ort.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist für einige Programmpunkte notwendig und sinnvoll, weil die Effizienz damit gesteigert werden kann.

Mit der Anlage 2 wird das „integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm“ ausführlich beschrieben. Für Interessierte sind die Literaturstellen angegeben, die die jeweiligen Sachverhalte ausführlich behandeln.

Allen Agenda - Arbeitsgruppen wurde im Vorfeld das erste Konzept zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Zuarbeiten und die Aussagen in den Arbeitsgruppengesprächen wurden, wenn möglich, in der Überarbeitung berücksichtigt.

Im Hauptausschuss am 6.09.2010 gab es noch Hinweise vom Vorsitzenden des UVO-Ausschusses, die in der vorliegenden Fassung eingearbeitet und abgestimmt wurden.

Die Änderungen finden sich in der Anlage 1 im Punkt 6 und in der Anlage 2 im Punkt 3.7 wieder.

In der Anlage 2 wurden zusätzlich die Anlage 2.7 („Der Wald als Kohlenstoffsénke“) und die Anlage 2.8 (Kurzfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Teltow) aufgenommen. Der Punkt 10 der Anlage 1 wurde ergänzt mit einem Anstrich zum Berichtswesen und zur Erarbeitung eines Ziel- und Zeitablaufplanes zur Umsetzung der Konzepte.

Gegenüber anderen Verfahrensweisen von Kommunen, die ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen und dann mit Maßnahmen beginnen, wurde hier der Weg gewählt, die Programmpunkte zu beschreiben und parallel dazu mit der Umsetzung zu beginnen, beziehungsweise mit der Umsetzung fortzufahren.

Die daraus gewonnenen Daten liefern die notwendigen Informationen, die eine Aufgabenbeschreibung von konkreten Realisierungen ermöglicht.

Aus diesem Grund und um nicht in Widerspruch mit der Haushaltsplanung zu kommen, ist vorgesehen, für das jeweils kommende Wirtschaftsjahr konkrete Ziele und deren Umsetzung zu vereinbaren.

--